



Information zur Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe des Werdenfels-Gymnasiums im Schuljahr 2024/25

1. Dokumente

Für die Anmeldung Ihres Kindes benötigen wir folgende **Dokumente im Original**:

- Übertrittszeugnis der Grundschule/bisher besuchter Schule
- Ggf. Sorgerechtsbeschluss
- Ggf. Nachteilsausgleich der Grundschule (LRS, Legasthenie)
- Nachweis der Masernimpfung (Impfbuch/sonstiger Nachweis), falls in Grundschule noch nicht erfolgt
- Passfoto mit Vornamen und Geburtsdatum auf Rückseite versehen (notwendig für Eibsee-Verkehrsgesellschaft sowie Ortsbus der Gemeindewerke Garmisch)

2. Online-Erstellung der Anmeldeformulare (ab Anfang Mai möglich)

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit unser Online-Anmeldeverfahren (<http://www.schulantrag.de/?sch=0097>), welches Ihnen die Möglichkeit bietet, schnell und einfach die folgenden Formulare zu erzeugen:

- Anmeldebogen
- Erfassungsbogen (Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges)
Hinweis: Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen nimmt nur noch Anträge entgegen, deren Daten vorher online erfasst wurden (siehe: <https://www.lra-gap.de/de/schuelerbefoerderung.html>). Sie können die doppelte Dateneingabe vermeiden, indem Sie unser Online-Anmeldeverfahren verwenden. **Wichtig: unterschrieben.**
- Anmeldung zur offenen Ganztagschule (Informationen zu unserer OGTS finden Sie auf der Homepage: <https://www.werdenfels-gymnasium.de/index.php/schule/ogts>)
- Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten

➔ **Achtung: Nach Absenden der Online-Anmeldung lassen Sie uns diese in Papierform und unterschrieben zukommen.**

3. Weitere benötigte Formulare

Folgende Formulare können Sie auf unserer Homepage (Bereich „Service“) herunterladen und ausgefüllt mitschicken.

- SEPA-Lastschrift-Mandat
- Anmeldung zur Mittagsverpflegung
- Anmeldung in die Sportlerklasse. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen unter Service / Formulare oder unter Schule / Partnerschule des Wintersports

4. Termine zur Anmeldung

Die Anmeldung findet an den folgenden Tagen statt:

Montag, **6. Mai 2024** von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag, **7. Mai 2024** von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch, **8. Mai 2024** von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag, **10. Mai 2024** von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Einschreibung für das Schuljahr 2024/25 in erster Linie postalisch erfolgt. Bitte senden Sie alle Unterlagen an

Werdenfels-Gymnasium
Postfach 19 64
82467 Garmisch-Partenkirchen

oder werfen diese im Umschlag in unseren Briefkasten neben dem Haupteingang.

Gerne stehen Ihnen unsere Sekretarinnen auch für weitere Fragen telefonisch zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie sich in obigem Zeitraum jederzeit telefonisch beraten lassen oder direkt im Sekretariat I der Schule vorbeikommen.

5. Probeunterricht

Dem Probeunterricht in Deutsch und Mathematik unterziehen sich nur Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind und deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen.

Der Probeunterricht findet nach folgendem Plan statt:

Dienstag, **14. Mai 2024** von 8:00 bis etwa 11:45 Uhr
Mittwoch, **15. Mai 2024** von 8:00 bis etwa 11:30 Uhr
Donnerstag, **16. Mai 2024** von 8:00 bis etwa 11:00 Uhr

Bitte Schreibzeug und Brotzeit mitbringen!

Treffpunkt ist am Dienstag um 7:45 Uhr in der Eingangshalle der Schule, an den anderen Tagen jeweils gegen 7:50 Uhr vor den Unterrichtsräumen. Die Teilnahme am Probeunterricht ist erfolgreich, wenn in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wurde.

Auf den ausdrücklichen Elternwillen hin werden auch Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die ohne Erfolg am Probeunterricht teilgenommen haben und dabei in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben.

Weitere wichtige Hinweise:

Wenn der Probeunterricht am Gymnasium nicht bestanden wurde, gilt für Schülerinnen und Schüler in der 4. Klasse der Grundschule:

Die Eignung für den Bildungsweg der Realschule liegt vor bei einer Gesamtdurchschnittsnote von 2,66. Bei der Anmeldung von Kindern mit einem Notendurchschnitt von 3,0 (oder schlechter) gilt, dass das Kind nur übertreten kann, wenn es den Probeunterricht am Gymnasium zwar nicht bestanden hat, aber zweimal die Noten „ausreichend“ erhalten hat.

Ansonsten muss Ihr Kind unverzüglich zum Nachholtermin des Probeunterrichts an der Realschule angemeldet werden.

Wird bei Misserfolg am Probeunterricht nachträglich eine Erkrankung geltend gemacht, welche die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben soll, so kann diese nicht berücksichtigt werden. Bei rechtzeitiger und schulärztlich nachgewiesener Erkrankung und entsprechender Entschuldigung des Schülers ist ein Nachtermin im Herbst jedoch möglich.

6. Erster Schultag

Der erste Schultag im neuen Schuljahr ist Dienstag, 10. September 2024, Beginn 7:45 Uhr, Treffpunkt Aula.

Loh/018.03.2024